

FOSSGIS e.V.
Bundesallee 23
10717 Berlin

Ihr Antrag vom
12.12.2023

Aktenzeichen
1213/103777

Datum
15.12.2023

Bearbeitet von
Andrea Poos

E-Mail
poos@aewb-nds.de

Durchwahl Tel. · Fax
0511/300 330 329/-380

Anerkennung einer Bildungsveranstaltung nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehend aufgeführte Veranstaltung wird gem. § 10 Abs. 1 NBildUG anerkannt.

FOSSGIS 2024 - Schulung zu Free and Open Source Software für Geoinformationssysteme (FOSSGIS) sowie zur Beschaffung und Verarbeitung von Geodaten für Anwender aus Unternehmen, Verwaltungen und Forschungseinrichtungen - 3 Tage kompakt-

VA-Nr.(lfd. Nr.) B24-125272-61
Veranstaltungstermin: 20.03.2024 - 22.03.2024
Veranstaltungsort: Hamburg

Diese Anerkennung gilt für Beschäftigte, die die Inhalte der Veranstaltung für die Ausübung ihrer hauptberuflichen Tätigkeit benötigen und für Beschäftigte, die die Inhalte der Veranstaltung im Rahmen der Ausübung ihrer ehrenamtlichen oder nebenberuflichen Tätigkeit benötigen.

Ich habe **nur** den Zeitraum anerkannt, für den Sie mir einen zeitlich eingegrenzten Programmverlauf vorgelegt haben.

Meine Anerkennung erfolgt aufgrund des von Ihnen eingereichten Stundenverlaufs. Ich gehe davon aus, dass der tägliche Mindestarbeitsumfang von acht Unterrichtsstunden, je vier Unterrichtsstunden am An- und Abreisetag erreicht wird.

Bitte beachten Sie die nachstehenden Anforderungen:

Anmelde- und Teilnahmebestätigung

Stellen Sie niedersächsischen Teilnehmenden für die Vorlage bei der Arbeitgeberin/beim Arbeitgeber vor Beginn der Veranstaltung eine formlose Anmeldebestätigung mit Titel, Veranstaltungstermin, Veranstaltungsort, Az./Veranstalturnummer, VA-Nr.(lfd.Nr.) und Bescheid-Datum aus.

Nach Abschluss der Veranstaltung bestätigen Sie den Teilnehmenden, die Bildungsurlaub in Anspruch genommen haben, den regelmäßigen Besuch mit der beigefügten Teilnahmebestätigung.

Meldepflichtige Änderungen

Änderungen und Abweichungen der anerkannten Veranstaltung sind meldepflichtig. Dies betrifft Änderungen des Titels, der Lernziele, der Inhalte, der Arbeitszeiten oder der Dauer der Veranstaltung.

Berichtspflicht

Für einmalig anerkannte Veranstaltungen erhalten Sie nach Beendigung einen Link zur Berichtslegung.

Für mehrjährig anerkannte Veranstaltungen erhalten Sie den Link nach dem 31.03. des Folgejahres.

Für alle gestellten Anträge können Sie Ihre Berichte auch in Ihrem geschützten Account eingeben.

Wenn Sie in Papierform berichten verwenden Sie bitte den Berichtsbogen, der dieser Anerkennung beigefügt ist.

Bitte berichten Sie ebenfalls über den Ausfall Ihrer Veranstaltung oder über die Durchführung ohne freigestellte niedersächsische Arbeitnehmende.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Andrea Poos